

Nutzung mobiler Endgeräte

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	2
2. Grundsatz.....	2
3. Handyführerschein	2
4. iPads.....	3
5. Sicherheit/Datenschutz	3
6. Klassenarbeiten/Klausuren.....	3
7. Krankheit/Erste-Hilfe	3
8. Umsetzung.....	3
9. Haftung	3

1. Allgemeines

Wir möchten an unserer Geestlandschule Fredenbeck den verantwortungsvollen Umgang mit mobilen Endgeräten (z.B. Mobiltelefonen), sonstigen elektronischen Geräten und deren Zubehör unterstützen und fördern.

Wir denken, dass die Menschen an unserer Schule

- miteinander sprechen und nicht nur auf technische Geräte gucken sollten und
- nicht ungefragt gefilmt oder anderweitig medial belastigt werden dürfen.

Wir sind außerdem der Meinung, dass

- der Schulalltag auch ohne Nutzung von Handys ruhiger und vor allem kommunikativer ablaufen kann und
- es eine durchaus hilfreiche Erfahrung sein kann, wenn man nicht rund um die Uhr erreichbar und vernetzt ist.

Mit dieser Grundhaltung werden die im Folgenden beschriebenen Regeln in der Schulordnung der Geestlandschule Fredenbeck verankert.

2. Grundsatz

Die Handynutzung ist in der Zeit von 7.30 Uhr, bzw. mit Betreten des Schulgeländes bis 15.00 Uhr grundsätzlich verboten. Für Smartwatches gilt, dass diese nur zum Ablesen der Uhrzeit genutzt werden dürfen. Ausnahmen von diesen Regelungen können von den verantwortlichen Lehrkräften z.B. für Klassenfahrten, Schulausflüge, Exkursionen und unterrichtliche Situationen getroffen werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der Geestlandschule werden über eine sinnvolle Nutzung mobiler Endgeräte sowie den verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technik aufgeklärt. Besonders die Sicherheits- und Datenschutzaspekte im Umgang mit digitalen Medien und Endgeräten werden unterrichtlich thematisiert.

3. Handyführerschein

Jeder Schüler/jede Schülerin ab dem 8. Schuljahrgang hat danach die Möglichkeit, einen Handyführerschein durch Ablegen einer schriftlichen Prüfung zu erwerben. Der Handyführerschein besteht aus einer Bescheinigung im Kreditkartenformat mit Lichtbild und wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ausgegeben. Ein Anspruch auf zeitnahe Ausstellung seitens des Prüflings besteht nicht.

Nur wer den Handyführerschein besitzt und mit sich führt, darf sein Mobiltelefon in den Pausen (regelkonform) benutzen.

Schüler:innen, die unerlaubt ihre Geräte nutzen, werden mündlich verwarnt und erhalten einen „Punkt“ in der Handysünderkartei, die als Textdokument im IServ kollaborativ von allen Lehrkräften geführt wird (analog zur Verkehrssünderkartei in Flensburg). Sobald der dritte Verstoß dokumentiert wird, wird der Führerschein entzogen und der Klassenlehrkraft übergeben. Damit hat der Schüler/die Schülerin seine/ihre Erlaubnis zur Nutzung des Handys verwirkt und muss sich einer erneuten „Führerscheinprüfung“ unterziehen.

Es liegt dabei in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers, sich darum zu kümmern, die Prüfung abzulegen bzw. zu wiederholen. Die Nachprüfungstermine liegen jeweils am Schulnachmittag.

Die Eltern werden durch die Klassenleitung über den „Führerscheinentzug“ informiert.

4. iPads

Die Regelungen zur Nutzung der iPads ergeben sich aus den iPad-Regeln.

5. Sicherheit/Datenschutz

Grundsätzlich gilt, dass keine Foto- und Filmaufnahmen sowie Audiomitschnitte gemacht werden dürfen. Musikwiedergabe auf den Geräten darf ausschließlich per Kopfhörer erfolgen, um eine Lärmbelästigung von Mitschülern und Mitschülerinnen oder Lehrkräften zu vermeiden. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler auch im Notfall akustisch erreichen (z.B. Feueralarm). Deshalb darf Musik mittels Kopfhörer nur auf einem Ohr gehört werden. Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis bzw. Anweisung einer Lehrkraft (z.B. Filmaufnahmen im unterrichtlichen Kontext).

Illegale Inhalte, wie z.B. unrechtmäßig erstellte Fotos oder sonstige Aufzeichnungen, Gewaltdarstellungen oder pornografische Inhalte, dürfen weder in der Schule mitgeführt noch weitergegeben werden. Besteht ein entsprechender Verdacht, wird die Schulleitung die Polizei einschalten. Die Eltern werden in diesem Fall ebenfalls informiert.

6. Klassenarbeiten/Klausuren

Um dem Verdacht eines Betrugsversuches bei Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen vorzubeugen, sind sämtliche elektronische Geräte und Medien mit Ausnahme der jeweils ausdrücklich zugelassenen (z.B. Taschenrechner) ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Auf ausdrückliche Aufforderung einer Lehrkraft hin müssen diese vor der jeweiligen Prüfungssituation ausgeschaltet und sichtbar beispielsweise auf dem Lehrerpult abgelegt werden. Es wird empfohlen, an Tagen, an denen Klassenarbeiten o.ä. geschrieben werden, die benannten Geräte zuhause zu lassen. Wird bei einem Schüler/einer Schülerin im Rahmen einer Klassenarbeit oder Prüfung ein elektronisches Medium entdeckt, kann dies als Täuschungsversuch gewertet werden und der Leistungsnachweis mit ungenügend bewertet werden. Dies betrifft z.B. auch Smartwatches.

7. Krankheit/Erste-Hilfe

In Krankheitsfällen erfolgt der Telefonanruf bei den Erziehungsberechtigten nach Rücksprache mit einer Lehrkraft immer vom Sekretariat aus. Dies gilt nicht für Notrufe im Sinne der Ersten-Hilfe, die unverzügliche Hilfeleistung erfordern.

8. Umsetzung

Die Lehrkräfte verpflichten sich, die Regelungen zu unterstützen und durchzusetzen. Lehrkräfte können aus dienstlichen Gründen jederzeit ihre elektronischen Medien nutzen (z.B. digitales Klassenbuch).

9. Haftung

Jeder Schüler/jede Schülerin ist für sein/ihr mobiles Endgerät selbst verantwortlich. Bei Diebstahl oder Verlust haftet die Schule nicht.